



# Sitzungsvorlage

B 2024/610/5689  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt      Frau Stefanie Schulze-Zurmussen  
Telefon                      02522 / 72-464  
E-Mail                        stefanie.schulze-zurmussen@oelde.de

### **Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

- A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
- B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
- C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	21.02.2024
Rat	Vorberatung	04.03.2024

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

**A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

**B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Entscheidung über die Anregungen der Bürger und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

**C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

## Sachverhalt

Am 20.11.2000 hat der Rat der Stadt Oelde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Keitlinghausen“ beschlossen (siehe Anlage 1 – Geltungsbereich). Hintergrund der Aufstellung war die Feinsteuerung der Errichtung von Windenergieanlagen durch die Festlegung geeigneter Flächen. Nach Durchführung der Offenlage wurde am 13.12.2004 vom Rat der Stadt Oelde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Keitlinghausen“ aus planungsrechtlicher Sicht und aus Gründen der Rechtssicherheit nicht weiter zu führen. Es wird auf die Vorlage M 2004/610/0357 und den Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 13.12.2004 verwiesen; diese sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde (42. Änderung) soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ durch die Aufhebung der Beschlüsse auch formal beendet werden.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Geltungsbereich

Anlage 2 – Mitteilungsvorlage M 2004/610/0357

Anlage 3 – Auszug auf der Niederschrift der Ratssitzung vom 13.12.2004